

Rücksicht, Umsicht, Einsicht

Die neuen Verfügungen ab 27. Oktober 2020

Im Kreis Segeberg wurde die Zahl von 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner*innen in den vergangenen sieben Tagen überschritten. Das Robert-Koch-Institut (RKI) weist mittlerweile eine Inzidenz von 39,3 aus (Stand 26.10./0.00 Uhr). Seit heute, 27. Oktober 2020, gelten daher laut Pressemitteilung und Verordnung der Kreisverwaltung im gesamten Kreisgebiet per Allgemeinverfügung unter anderem folgende verschärfte Regeln:

- In öffentlichen Bereichen, in denen Menschen länger und/oder dichter zusammenkommen, z.B. belebte Fußgängerzonen, muss ein **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** getragen werden. Die Allgemeinverfügung enthält Beschreibungen und Karten, aus denen hervorgeht, wo konkret eine MNS-Pflicht besteht. Die Regelung gilt für Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren.

- **Gastronomiebetriebe** müssen von 23 bis 6 Uhr des Folgetages geschlossen sein. Gäste müssen diese bis 23 Uhr verlassen haben.

- An **Veranstaltungen im öffentlichen Raum** (auch in Räumen von Gastronomiebetrieben), bei denen es keine festen Sitzplätze gibt und bei denen der Teilnehmer*innenkreis nicht wechselt, dürfen maximal 25 Personen teilnehmen. Das gilt für innen und außen. Beispiele sind Feste, Empfänge, Führungen und Exkursionen sowie jegliche Art privater Feiern.

- An **Veranstaltungen im privaten Wohnraum** und auf dem dazugehörigen Grundstück dürfen maximal 15 Personen außerhalb und innerhalb geschlossener Räume teilnehmen.

- **Sport** darf innerhalb und außerhalb von Sportanlagen betrieben werden, wenn die Höchstteilnehmer*innenzahl von 25 Personen außerhalb und innerhalb geschlossener Räume nicht überschritten wird. Zudem gilt eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht für Zuschauer*innen ständig und für aktive Mannschaftssportler*innen in Pausen.

Landrat Jan Peter Schröder mahnt: „Rücksicht, Umsicht, Einsicht: Dies sind die Verhaltensweisen, die in den vor uns liegenden Wochen und Monaten über den Verlauf der Pandemie entscheiden werden“.

Die genauen Details finden Sie in der Allgemeinverfügung auf der Internetseite des Kreises Segeberg unter: https://www.segeberg.de/media/custom/2211_2613_1.PDF?1603720537

Das Landeskabinett hatte am 22. Oktober die Ausweitung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) beschlossen. Sie hat sich als wirksames Mittel gegen die Übertragung des Virus erwiesen. Die Coronabekämpfungs-Verordnung wurde entsprechend geändert.

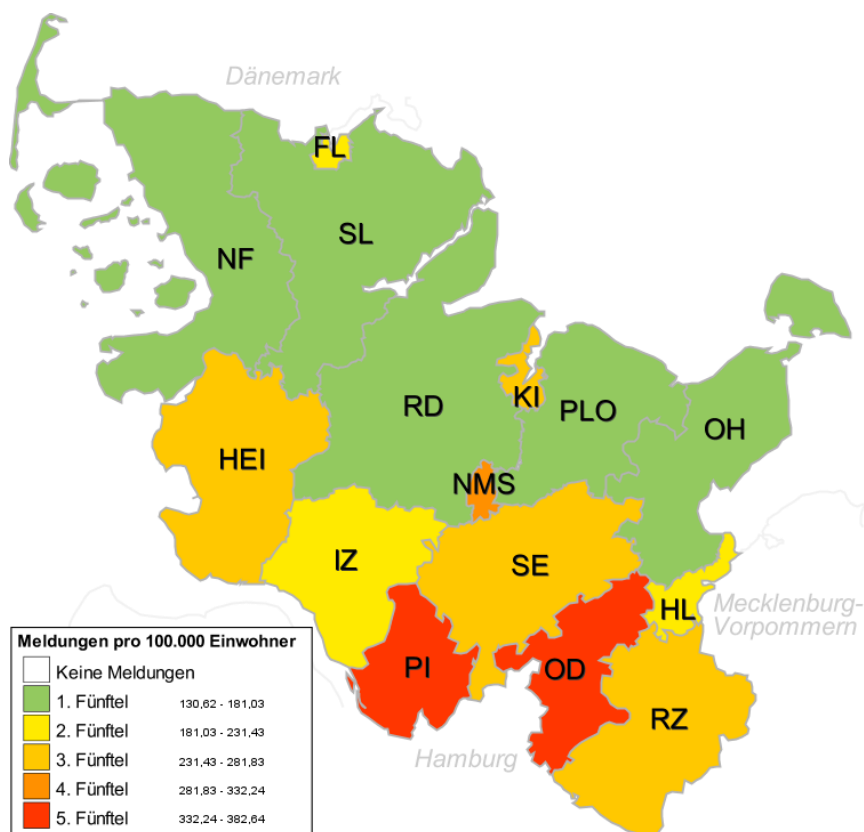
Neu geregelt wurde unter anderem, dass das Tragen eines Kunststoffvisiers (sogenannte Face Shields) zur Erfüllung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung nicht mehr ausreicht. Personen, die grundsätzlich von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, können weiterhin freiwillig Visiere verwenden. Ausgenommen von der Pflicht

der MNB sind weiterhin Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Menschen mit Hör- oder mit Sprachbehinderungen dürfen eine Mund-Nasen-Bedeckung auch abnehmen, soweit dies zum Zwecke der Kommunikation mit anderen erforderlich ist.

Die Änderungsverordnung ist veröffentlicht unter: www.schleswig-holstein.de/coronavirus-erlasse.de

Ministerpräsident Daniel Günther wird in der kommenden Woche im Landtag eine Regierungserklärung zur Corona-Pandemie abgeben. Der Ministerpräsident appellierte an alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, weiterhin umsichtig zu handeln und aufeinander acht zu geben. Er dankte allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für das bisherige engagierte Zusammenwirken. Nur deshalb sei das Land in den vergangenen Monaten gut durch die Pandemie gekommen. „Ich bitte alle Mitbürgerinnen und Mitbürger um Vorsicht und Rücksichtnahme“, sagte der Ministerpräsident. Niemand dürfe jetzt in Pandemiemüdigkeit verfallen. Ein Ende der Pandemie sei nicht in Sicht.

„Für die medizinische Versorgung am Virus erkrankter Menschen sind wir heute besser aufgestellt als zu Beginn der Pandemie“, betonte Gesundheitsminister Heiner Garg. Die Krankenhäuser und Kliniken seien aktuell noch deutlich von ihrer Belastungsgrenze für die Behandlung solcher Patienten entfernt.



Karte: Landesregierung Schleswig-Holstein